

BasisStrom - Nachtspeicher



gültig ab 01.01.2026

Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	33,916 Cent/kWh	40,36 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	27,966 Cent/kWh	33,28 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	130,24 Euro/Jahr	154,99 Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Energie, Steuern und Abgaben		
Arbeitspreis HT (Energie und Vertrieb)		19,720 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (Energie und Vertrieb)		18,920 Cent/kWh
Grundpreis (Vertrieb)		77,71 Euro/Jahr
Stromsteuer		2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,446 Cent/kWh
Umlage Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)		0,941 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Hochtarifzeit (HT)	Niedertarifzeit (NT)
Konzessionsabgabe Tarifkunden	1,320 Cent/kWh	0,110 Cent/kWh
Netznutzung/kWh	7,880 Cent/kWh	3,940 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	Eintarifzähler	Zweitarifzähler
Messstellenbetrieb***	16,81 Euro/Jahr	19,67 Euro/Jahr
Netznutzung/Zähler	90,00 Euro/Jahr	32,86 Euro/Jahr

** Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.

*** Dieser Preis gilt nur für konventionelle Messeinrichtungen und moderne Messeinrichtungen. Bei Einsatz von intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.

Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht.

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarifbestimmungen außer Kraft.